Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbart's Erben. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 40. Mittwoch, den 2. April 1834.

Berlin, vom 27. März.

Se. Majestät der Königs haben dem Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter, Kreis-Rath Müller zu Königsberg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den bei der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden angestellten Geheimen Rechnungs-Rath Rolcke I. zum Geheimen Finanz-Rath zu ernennen und das diesfällige Patent Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Berlin, vom 29. März.

Se. Majestät der König haben dem Obersten von Ciesielski a. D., vorher im Kriegs-Ministerium, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Rendanten der Ost-Preußischen General- und Departements-Land-Feuer-Societäts-Kasse, Schreiner zu Königsberg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

München, vom 22. März.

In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten fand die Berathung über die Civilliste statt. Hr. Schwindel erörterte in seiner Rede von der Bühne, nachdem er einen geschichtlichen Blick auf die Treue des Baierischen Volkes gegen sein angestammtes Herrscherhaus gerichtet hatte, das Rechtsverhältniß, welches bei dem fraglichen Gesetz-Entwurfe zur Sprache komme, und fand hauptsächlich in der Vermengung des Königl. Familien-Eigenthums mit dem Staatsgute den Grund der Verbindlichkeit, für den Bedarf des Monarchen und der Königl. Familie, so wie für den Glanz des Hofes auf entsprechende Weise zu sorgen. Der Streit über die Frage, ob eine permanente, oder nur eine lebenslängliche Civilliste festzusetzen sei, ließe sich vielleicht am besten durch den Vorschlag entscheiden, daß für den Unterhalt des Königs und der Königlichen Familie ein angemessener Komplex von Staatsdomainen angewiesen, für den Glanz des Hofes aber der erforderliche Bedarf von Zeit zu Zeit und nach den jeweilig obwaltenden Verhältnissen bestimmt werde. Allein dieser Vorschlag sei in jeder Beziehung nicht wohl ausführbar. Uebrigens leiste die Permanenz der Civilliste den Ständen des Reichs dadurch höchst wichtige Dienste, daß sie jede Budget-Berathung freier und unabhängiger mache. Der Hauptgrund aber, der für die Permanenz der Civilliste spreche, bestehe in der Uebereinstimmung derselben mit dem ächten Geiste des Repräsentativ-Systems. Es gehöre zum Wesen der konstitutionellen Monarchie, daß der Souverain heilig, unverletzlich und unverantwortlich sei. In dieser unerreichbaren Stellung des Monarchen, auf welche das Wohl des ganzen Staats sich gründe, müsse derselbe auch außer dem Bereiche von periodisch wiederkehrenden ständischen Diskussionen bezüglich seiner Person und seines Haushalts sich befinden. Was endlich die Radizirung der Civilliste auf die Staatsdomainen belange, so sei dieselbe um so mehr unbedenklich, als sie keine Veränderung der verfassungsmäßig bestehenden Rechts-

verhältnisse weder in Ansehung der Substanz, noch in Ansehung der Verwaltung des Staatsguts zu Folge haben könne. — Nach Herrn Schwindel bemerkte Herr v. Korb: Er wolle nicht auf die politischen Gründe aufmerksam machen, welche die Kammer bestimmten müßten, selbst zur ungetrübten Erhaltung unsers konstitutionnellen Lebens und zur Befestigung des Vertrauens des Auslandes zu Baierns Deputirtenkammer, die oft wiederholte Versicherung der Anhänglichkeit an das monarchische Prinzip und der treuen Ergebenheit für den König und sein Haus durch die That zu bewähren. Er beschränke sich auf Geltendmachung der rechtlichen Gründe, welche ihn bestimmten, dem Gesetz-Entwurfe das Wort zu sprechen. Daß der Monarch überhaupt ein vollkommenes Recht habe, eine würdige Dotation für seinen Haushalt zu fordern, sei noch von Niemand bezweifelt worden; die regierende Familie in Baiern aber habe hierzu noch ein spezielles Recht. Als im Jahre 1804 der damalige Kurfurst Maximilian Joseph sein gesammtes Stammgut an Domainen und Schatoulle-Gütern dem Staats-Eigenthum einverleibt habe, sei dies mit dem ausdrücklichen, durch die Familien-Fideikommiß-Pragmatik zum Gesetz erhobenen Vorbehalt geschehen, daß der Bedarf für den Haushalt des Landesherrn und seiner Familie für immer aus den Staats-Einkünften gedeckt werden müsse. Diesen rechtlichen Standpunkt, von welchem aus die Verbindlichkeit der Nation betrachtet werden müsse, habe die Verfassungs-Urkunde vom Jahre 1818 in keiner Beziehung verrückt; die Bedingung, unter welcher das Familiengut mit dem Staatsgut vermengt worden, sei unverändert geblieben, und in ihr liege der Rechtsgrund zur Permanenz der Civilliste. — Hr. Lechner glaubte, daß er es seiner Pflicht und seiner Ehre schuldig sei, seine in den vereinten Ausschüssen für eine lebenslängliche Civilliste abgegebene Stimme in der Kammer selbst zu rechtfertigen. Was die Liebe, die Treue und die Anhänglichkeit für König und Vaterland betreffe, könne auch er jedem Baier sich an die Seite stellen. Allein gegen eine permanente Civilliste finde er Bedenken zunächst in dem Mangel an Vollmacht von Seite des Volks, sodann in der Unsicherheit der Zeit hinsichtlich der Territorial-Verhältnisse, und endlich in der Besorgniß, daß das fragliche Gesetz der Krone selbst nachtheilig werden könnte. In Beziehung auf das zweite Bedenken suchte der Redner zu zeigen, wie auch ganze Länder und Völker dem Wechsel der Dinge im Laufe der Zeiten unterworfen seien. Die baierische Geschichte liefere hiervon die auffallendsten Beispiele. Es lasse sich nicht vorhersagen, daß Baiern sein jetziges Territorium für alle Zukunft behalten werde; unser Vaterland könne in spätern Zeiten vergrößert werden, eine Verkleinerung seines Gebietes liege aber eben so wenig außer den Gränzen der Möglichkeit. Das letzte Bedenken, welches sich auf das Interesse der Krone selbst beziehe, beruhe auf der Wandelbarkeit des Werthes des Geldes. Der Werth des Geldes sei seit Jahrhunderten fortwährend gesunken und werde noch immer mehr sinken, so daß man sogar voraussagen könne, eine Civilliste in der jetzt postulirten Summe werde über kurz oder lang nicht mehr hinreichen, den Haushalt des Monarchen zu decken, und seinem Throne den gebührenden Glanz zu geben. (Fortsetzung folgt.)

Altona, vom 24. März.

Es cirkulirt in hiesiger Gegend ein Plan zur Anlegung von Eisenbahnen zwischen Hamburg, Bremen, Hannover und Braunschweig, vermittelst einer bereits von Sr. Königl. Hoheit dem Herzoge von Cambridge und dem Kabinets-Ministerium autorisirten Actien-Gesellschaft. Der anzulegende Weg würde ungefähr 50 Deutsche Meilen einnehmen und über ein fast ganz ebenes, wenig bebautes Land führen. Diese und andere dem Unternehmen günstige Umstände berücksichtigend, haben sachkundige Männer nach einem ungefähren Ueberschlage die Kosten auf 70—80,000 Rthlr. die Deutsche Meile, oder das Ganze auf ungefähr 4 Millionen Rthlr. Hannov. Geld berechnet. Diese Summe soll nun durch Actien 5000 zu 100 und 2000 zu 50 Pfd. Sterl. jede zusammengebracht werden. Nach den von dem Finanz-Minister mitgetheilten Angaben sind in den 12 Monaten bis zum 30. Juni 1832 (der letzten Periode, bis zu welcher die Rechnungen aufgemacht worden), 2,879,121 Centner Waaren durch die Zollstätte gekommen und nach einem mitgetheilten specificirten Verzeichnisse, fünf Jahre umfassend, zeigte sich ein jährliches Steigen und war also keine Abnahme zu besorgen. Nun kostet der Transport jener Quantität, nach den gegenwärtigen Preisen berechnet, nicht weniger als 1,279,610 Rthlr., während 15 pCt. von dem anzulegenden Kapitale, also 679,610 Rthlr. hinlänglich sein würden, mit den Transport-Kosten zugleich die Zinsen und die Auslagen für die Unterhaltung und Aufsicht zu decken, so daß 50 pCt. für das Publikum erspart würden, um die Waaren in ½ der bisherigen Zeit an Ort und Stelle gelangen zu lassen. Auch wäre man wohl berechtigt, zu hoffen, daß man für viele der von und nach Hamburg die Ober-Elbe hinauf- und herabgehenden Waaren, die nach einem Durchschnitte von 5 Jahren sich jährlich auf 4 Mill. 295,966½ Centner belaufen, den Landweg, der überwiegenden Vortheile wegen, vorziehen werde. Herr John Taylor, mit dessen Unterschrift der Prospektus versehen ist und dem mit Zustimmung des Hannoverschen Ministeriums die vorläufigen Einrichtungen übertragen sind, fordert die Kaufleute und Kapitalisten in England und auf dem Kontinente auf, ihre Aufmerksamkeit auf eine Unternehmung zu richten, die nicht weniger vortheilhaft für die Actien-Inhaber, als für den Handel überhaupt zu werden verspricht."

Aus der Schweiz, vom 16. März.

Folgendes ist die Note, welche der Deutsche Bund

an die Eidgenossenschaft in Bezug auf die Entfernung derjenigen Flüchtlinge erlassen hat, welche auf die Ruhestörung der benachbarten Staaten hinarbeiten:

„Hochachtbare Herren, besonders liebe Freunde und Nachbarn! Wenn der Deutsche Bund aus der Erwiederung des eidgenössischen Vororts Zürich vom 22. Mai v. J. auf das an die Eidgenossenschaft, wegen Ergreifung geeigneter Maßregeln zur Verhütung der durch das Eindringen der Polen in die Schweiz für die Deutschen Nachbarstaaten besorgten Nachtheile, gerichtete Begehren nur mit großer Genugthuung die freundschaftlichen Aeußerungen und die Zusicherung entnommen hat, daß sich sämmtliche Kantons-Regierungen gewiß eben so aufrichtig als eifrig bestreben werden, die bestehenden Verhältnisse nachbarlichen Wohlvernehmens mit allen die Schweiz begrenzenden Staaten gleichmäßig aufrecht zu erhalten, so konnte es nur Befremden erregen, daß dessenungeachtet Flüchtlinge und Verschwörer aus allen Ländern die Schweiz zu ihrem Sammelplatze ausersehen konnten, und daß von dort aus durch offenes und geheimes Wirken einer alle Länder umfangenden revolutionnairen Propaganda die vielfachen Anreizungen und Aufforderungen zum Fürstenmord und Völker-Aufstand ausgehen konnten, welche in der neuesten Zeit in Deutschland und Italien verbreitet worden sind; es konnte nur Befremden erregen, daß von diesem Centralpunkte aus, der in den ersten Tagen des Monats Februar in Savoyen stattgefundene Einfall der Polen, Italiener und mehrerer Deutschen Flüchtlinge beschlossen, verbreitet und geleitet werden konnte, und daß eben dorthin die tollkühnen Leiter Leiter und Theilnehmer dieses frevelhaften Attentats als in eine Freistätte zurückkehren konnten. Fest entschlossen, nicht zu gestatten, daß auf Deutschem Grund und Boden sich ein Heerd der Verschwörung gegen die Nachbarstaaten bilde, erkennt sich der Deutsche Bund das volle Recht zu, die getreue Erfüllung allgemein anerkannter völkerrechtlicher Verpflichtungen eines Staates gegen den andern von den den Deutschen Bund begrenzenden Staaten zu fordern. Weit entfernt, dem friedlichen Aufenthalte inoffensiver Fremden in der Schweiz nahe treten zu wollen, ist der Deutsche Bund der Ueberzeugung, daß es nicht in Absicht der Eidgenossenschaft liegen könne, mit Gleichgültigkeit zuzusehen, daß diese Vergünstigung von anerkannten Verschwörern und den Theilnehmern an ihren sträflichen Plänen in Anspruch genommen und die Schweiz von ihnen nicht blos als Zuflucht, sondern als Werkstätte für ihre die Ruhe und Existenz der Nachbarstaaten bedrohenden Unternehmungen mißbraucht werde. Indem daher der Deutsche Bund mit vollem Vertrauen an die Eidgenossenschaft das Ansinnen stellt, daß dieselbe, zur Bethätigung ihrer Eingangs erwähnten freundschaftlichen Zusicherungen, nicht nur alle im verflossenen Frühjahre aus Frankreich in die Schweiz eingefallenen Polen, sofern sie sich daselbst noch aufhalten, aus der Schweiz ausweise, sondern auch dieselbe Maßregel auf alle diejenigen Deutschen Flüchtlinge ausdehne, welche auf direkte oder indirekte Weise zur Störung der Ruhe der Nachbarstaaten hinwirken — bezweifelt der Bund nicht, daß von Seiten der Eidgenossenschaft einem Ansuchen entsprochen werde, welches nicht allein dem friedlichen Bestande und der Wohlfahrt der Nachbarstaaten zusagt, sondern welches auch im wohlverstandenen eigenen Interesse und im Einklange mit der eigenthümlichen Stellung ist, welche die Schweiz im Europäischen Staaten-Systeme einnimmt. Der Deutsche Bund sieht daher einer befriedigenden Aufnahme dieses in allen Beziehungen den Grundsätzen der Erhaltung des politischen Friedens und der geselligen Ordnung entsprechenden Begehrens um so zuversichtlicher entgegen, als derselbe sich ansonst mit wahrem Bedauern genöthigt sehen müßte, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche die Bundes-Versammlung in ihrer Note vom 15. Mai v. J. anzukündigen sich in der unangenehmen Nothwendigkeit gesehen hat.

Frankfurt a. M., den 6. März 1834.

Der Deutsche Bund, und in dessen Namen der im Präsidium der Bundes-Versammlung substituirte Königl. Preuß. Bundestags-Gesandte, (unterz.) v. Nagler."

Paris, vom 20. März.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 18. März. Die Sitzung ist mehr durch ihr Resultat, als durch die Debatten merkwürdig, die zum Theil das oft Gesagte wiederholen. Die Kammer, der Diskussion müde, forderte den Schluß. Der Präsident liest das Amendement des Hrn. Berenger nochmals. Der erste Paragraph desselben wurde mit sehr starker Majorität verworfen. Die anderen kamen nicht zur Abstimmung.

— Sitzung vom 19. März. Die Tagesordnung ist die Fortsetzung der Deliberation über den, die Associationen betreffenden Gesetz-Entwurf. Hr. Isambert beantragt, den Artikel 1 so abzufassen: „Alle Associationen, deren Grund oder Zweck der Form der durch die Charte von 1830 errichteten Regierung, oder den durch dieselbe garantirten Rechten entgegen wäre, sind verboten." Das Amendement wird mit einer starken Majorität verworfen. — Hr. Taillandier entwickelt mitten unter dem Geräusche der Kammer folgendes Amendement: Die Verfügungen des Artikels 291 des Straf-Gesetzbuches sind auf die Associationen von mehr als 20 Personen anwendbar, welche sich mit politischen Gegenständen beschäftigen u. s. w. (Das übrige, wie der Entwurf.) — Nach einer kleinen Diskussion über die letzten Begebenheiten in Lyon wird auch das Amendement des Hrn. Taillandier mit einer starken Majorität verworfen.

Zwölfhundert Mitglieder der Gesellschaft der Menschenrechte hielten am vorigen Sonntag (16. d. M.)

auf der Wiese von Saint-Côme bei Chalons-sur-Saone eine General-Versammlung, in welcher folgender Beschluß gefaßt wurde: Art. 1. Die Gesellschaft der Menschenrechte des Departements der Saone und Loire protestirt gegen jedes Gesetz, das die freie Ausübung des Associations-Rechtes hemmt. Art. 2. Die Gesellschaft behält ihre gegenwärtige Organisation bei und wird nach wie vor ihre Versammlungen halten. Art. 3. Bei jedem Prozesse, der auf den Grund einer Association gegen einen Bürger anhängig gemacht werden möchte, wird die ganze Gesellschaft sich als betheiligt betrachten und sich gegen eine solche gerichtliche Verfolgung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln waffnen.

Die in Dijon bestehende Gesellschaft des Menschen und des Bürgers hat in folgender Weise gegen das Gesetz über die politischen Vereine protestirt: „Das Volk ist souverain. Das Associations-Recht ist die nothwendige Folge dieser Souverainetät. Die Folgen eines Prinzips anfechten, heißt dieses Prinzip selbst anfechten. Der der Deputirten-Kammer vorgelegte Gesetz-Entwurf ist die widernatürlichste Verletzung des Associations-Rechtes; er ist also ein Angriff auf das Prinzip der Volks-Souverainetät. Aus diesen Gründen protestirt die Dijoner Gesellschaft der Menschenrechte im Voraus und aus allen ihren Kräften gegen dieses Gesetz; sie behält die gegenwärtige Organisation ihrer Sektionen bei und erklärt, für den Fall, daß das Gesetz angenommen werden sollte, daß sie nicht gesonnen ist, sich demselben zu fügen.“ — Aehnliche Protestationen sind in Marseille und an vielen anderen Orten unterzeichnet worden.

Es bestätigt sich, daß Herr Cabet auf die Entscheidung des Cassationshofes verzichtet und seine Zuflucht nach Belgien genommen hat; in dem von ihm bisher redigirten Populaire liest man eine Erklärung dieses Deputirten, worin er seine Abreise anzeigt.

Auch zu Cambrai werden die Offiziere zusammenschießen, um den vom Marschall Soult auf halben Sold gesetzten Offizieren ihren vollen Gehalt auszahlen zu helfen.

Heute sind endlich Briefe aus Madrid vom 10. eingelaufen, welche, obgleich sie weder eine Veränderung des Ministeriums noch die Berufung der Cortes melden, doch nicht ohne Interesse sind. Die Königin hat sich mit ihrer Schwester versöhnt, und andererseits hat der Erzbischof von Toledo der Königin Isabelle den Eid geleistet; dieses Beispiel dürfte von großem Einfluß auf die Geistlichkeit, wie auf die Volksmenge sein.

In einem Schreiben aus Oran heißt es: „Eine Neuigkeit, welche hier die Gemüther sehr lebhaft beschäftigt, ist der von Abdel-Kader durch einen der Haupt-Chefs von Mascara übersandte Unterwerfungs-Vorschlag. Abdel-Kader will von Frankreich als Bey der Provinz Oran anerkannt werden; er will in dieser Eigenschaft einen jährlichen Tribut an die Französische Regierung zahlen; wir sollen die Städte Oran und Mostaganem behalten, und die Verbindung zwischen den Arabern des Innern und den Europäern will Abdel-Kader beschützen. Der General Desmichels hat dem Abgesandten des Letztern ein Ultimatum zugestellt, wonach jene Vorschläge angenommen wurden; aber bis heute (19. Febr.) ist noch keine Antwort eingegangen. Wir, die wir den Charakter der Araber kennen, sehen in dieser ganzen Angelegenheit nur einen uns gelegten Fallstrick. Es ist seit langer Zeit von einer Expedition gegen Mascara die Rede, und wenn Abdel-Kader uns getäuscht hat, so werden wir wahrscheinlich bald in das Innere der Provinz Oran eindringen.“

London, vom 19. März.

Ueber die Erwiederung der Minister auf Herrn Sheils Antrag vom 17. äußert sich die Times heute wie folgt: „Freude würde es uns machen, wenn die Erwiederung auf die Beschuldigungen gegen die Politik des Greyschen Kabinets zufriedenstellend wäre. Allein sie läuft im Ganzen darauf hinaus, daß die Dinge nicht so schlecht stehen, als sie stehen würden, wenn Rußland uns nicht Versprechungen gegeben hätte, daß der Traktat mit dem Türken ganz harmloser Art sei; Versicherungen, welchen Lord Palmerston mehr traut, als dem förmlichen Vertrag, von dem er ja selbst eingestand, daß er beunruhigender Art sei. Er läugnete nicht, daß das Reich des Sultans von den Russischen Flotten und Armeen gänzlich beherrscht werde, daß die Türkei jetzt eben so sehr vom Kaiser von Rußland abhängig sei, wie es Rußland von England war, bevor die Dardanellen-Schlösser in der Macht des Russischen Gesandten waren. Die einzige Bemäntelung in den Augen unserer Regierung ist, daß die Türkei durch den Vertrag vom 8. Juli 1833 nicht gebunden sei, den Britischen Kriegsschiffen die Einfahrt in das Schwarze Meer zu verschließen und den Russischen nicht die Ausfahrt aus demselben. Aber hatte die Türkei nicht vorher allein die Bestimmung über Zulassung und Ausschließung von Kriegsschiffen, unter welcher Flagge sie segeln mochten, und hat sie diese Befugniß jetzt nicht Rußland und zwar praktisch zum ausschließlichen Vortheil desselben überlassen? Bricht ein Krieg zwischen uns und Rußland aus, so gebietet uns die Politik, das Schwarze Meer mit einer Flotte zu occupiren, der Rußland nicht entgegen zu treten wage. Der einzige Schutz Rußlands bei seiner schlechten Flotte, würde darin bestehen, von seinen Häfen, Arsenälen und Schiffswerften England abzuhalten, d. h. in einer absoluten Blokade der Dardanellen gegen alle Britischen Schiffe. Die Gleichheit der Ausschließung also, die Lord Palmerston als eine Krume des Trostes dem Volke Englands hinwirft, ist ein leerer Vorwand von Seiten der contrahirenden Theile. Und das alles ist die Folge der selbstgeschaffenen Un-

fähigkeit, dem Sultan die Hülfe gegen Mehemed Ali zu leisten, die er von uns verlangte. Es ist abgeschmackt, anzunehmen, daß wenn wir auch nur eine Kriegsschaluppe nach Alexandrien mit einer Botschaft geschickt hätten, daß Mehemed Ali seine Armee aus Klein-Asien zurückziehen solle, eine solche Botschaft nicht als Gesetz wäre angenommen worden. War aber auch ein Geschwader hierzu nöthig, so verlangte es die Pflicht der Regierung ein solches zu stellen, eben so sehr, als sie eins im Tajo und eins zur Blokirung der Scheldemündungen aufstellte.

In St. Pancras, einem hiesigen Stadtviertel, ereignete sich gestern folgendes Unglück. Eine Frau wirft ihrem Manne beim Frühstück vor, daß er Abends mit einem andern Frauenzimmer gegangen sei. Dies war ungegründet, ein Ohrenbläser von Nachbar hatte es der Frau vorgelogen, und der Mann in seiner Unschuld sagte, er halte es nicht der Mühe werth, die Anschuldigung zu widerlegen. Hierauf legt die Eifersüchtige das 4 Monat alte Kind, das sie in dem Arm hatte, auf den Boden, eilt in den dritten Stock, und stürzt sich zum Fenster hinaus.

Vermischte Nachrichten.

Danzig, vom 15. März. Um sich gegen den tosenden Sturm, der sich Ausgangs voriger Woche erhob und bis gegen Morgen den 12. d. M. fortwüthete, einigermaßen zu schützen, setzten sich am 10. zwei Arbeitsmänner in Neufahrwasser hart an einen aufgestapelten Balkenhaufen, um dort ihr Mittagsmahl zu halten. In diesem Moment aber reißt ein übermächtiger Sturmstoß den obersten Balken herab, setzt den ganzen Haufen in Bewegung und führt den augenblicklichen Tod des einen Arbeiters und die schwere Verletzung des andern herbei. Der Sturm war Nordost und trieb die See landwärts hoch auf. Bald hatte der Strom das Ufer überstiegen und die ganze Straße über 3 Fuß hoch überschwemmt; die Passage nach Neufahrwasser war daher gefährlich. Man sah mehrere Lohnfuhrwerke die Land-Wasserfahrt wagen. Endlich kam auch ein rother Spazierwagen mit einem Gespann von zweien schwarzen rüstigen Pferden, ein Eigenthum des Lohnfuhrmanns Weiher in Langefuhr. Außer dem Fuhrknechte befanden sich noch der Kahnschiffer Schubert aus Marienburg, zwei junge Mädchen, die Geschwister Dombrowski aus Neufahrwasser, und ein noch unbekanntes Frauenzimmer, als Passagiere auf dem Wagen. Dicht dahinter fuhr ein Einspänner. Von der Legan aus, links der Windmühle gegenüber, irrte der vorderste Fuhrmann mit den 4 Passagieren von der Straße ab und gerieth in den Weichselstrom. In einem Nu sah man die Unglücklichen mit Blitzesschnelle untersinken. Der Geistesgegenwart zeigende Knecht mit dem Obertheil des Körpers sich emporwerfend, schwang hoch die Peitsche. Jetzt steckten auch die Pferde schnaubend die Köpfe hervor und verriethen ihre Anstrengung — Rettung zu gewinnen. Doch die Wucht des Wagens riß die Emportauchenden eben so schnell wieder abwärts. Erst nach einigen Minuten tauchte eine blaue Putzschachtel aus dem Wassergrabe auf; ihr folgte der Kahnschiffer Schubert. Mit dem tödtlichen, ihm sonst vertrauten, Elemente verzweiflungsvoll kämpfend, steckte er die Arme in die Höhe und rief nach Rettung. Doch kam diese — so schnell sie auch herbeigeführt wurde — zu spät. Von den übrigen Verunglückten zeigte sich nach ihrem Untersinken keine Spur. Am nächsten Morgen wurden die Leichen des Schubert und der 15jährigen Dombrowski aufgefunden. Donnerstag wurde der Vordertheil des Wagens aus der Weichsel gezogen; die drei noch fehlenden Leichen aber hat man bis jetzt nicht gefunden.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
die Aufnahme von Zöglingen in das Gewerbe-Institut zu Berlin betreffend.

Der nächste Lehr-Cursus im Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin wird wieder, wie gewöhnlich, mit dem 1sten Oktober d. J. beginnen, worauf diejenigen, welche in dasselbe aufgenommen zu werden wünschen, hierdurch aufmerksam gemacht werden, damit sie nach Vorschrift der Bekanntmachung vom 13ten April 1826 (Amtsblatt pro 1826, Seite 178) auf deren nähere Bestimmung hingewiesen wird, ihre diesfälligen Anträge bei den Magisträten und beziehungsweise Landräthen baldigst ohne Verzug anbringen, welche solche dann weiter an uns befördern werden.

Die Herren Landräthe und die Magisträte werden beauftragt, den Inhalt dieses Publikandums noch besonders zur Kenntniß der betreffenden Gewerbetreibenden zu bringen, und deren desfallsige Anträge uns längstens bis zum 1sten Mai d. J. einzureichen.

Stettin, den 27sten März 1834.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der Kahnknecht Johann Joachim Beyer in Schwankenheim und dessen Braut unverehel. Marie Louise Hempel aus Kattenhoff, haben durch gerichtlichen Vertrag vor Abschluß ihrer Ehe die unter Eheleuten ihres Standes stattfindende Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Stettin, den 1sten März 1834.

Das Patrimonial-Gericht von Schwankenheim und Forcadenberg.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei Goedsche in Meißen ist erschienen und in allen Buch- und Musikhandlungen (in Stettin bei **F. H. Morin**) zu haben:

Terpsichore,

oder Museum der neuesten Modetänze. Eine musikal. Zeitschrift für mittlere Pianofortespieler. Herausgegeben von J. Häuser. 1834. 6r Jahrg. in 6 Hft. 1 Thlr.

Jeder Jahrgang dieser mit so vielem Beifall schon seit 5 Jahren aufgenommenen musikalischen Zeitschrift enthält an 120 der neuesten beliebtesten Tänze für einen sehr geringen Preis.

Neues vollständiges Museum für die Orgel,

zum Gebrauch für Organisten in allen Theilen ihres Berufes und zur allseitigen Ausbildung für denselben, herausgegeben von einem Vereine vorzüglicher Orgel-Componisten. 2r Jahrg. 1834, in 6 Heften.

Wenn es in der neueren Zeit auch nicht an Werken für die Orgel fehlt, so ist doch noch keines vorhanden, was dem Orgelspiel für alle Theile seines Berufs Aushülfe gewährte und dem Zwecke entspricht: ihn für denselben allseitig heranzubilden. Dies Orgelwerk hat nicht allein im Publikum viele Theilnahme gefunden, sondern auch hinsichtlich der Mitwirkung der Mitarbeiter überaus gewonnen; außer den thätigen und rühmlichen Componisten, eines Becker, Bergt, Fischer, Geißler, Häuser, Loewe, Schneider, Theophile, Weinlich ꝛc., haben auch A. Hesse und E. Köhler in Breslau u. A. m. ihre schätzbaren Manuscripte eingeschickt. — Ungeachtet beim 2ten Jahrgang jedes Heft einen halben Bogen stärker wird, so bleibt doch der höchst billige Subscriptions-Preis für einen Jahrgang von 6 Heften 1⅓ Thlr. Die Zahlung geschieht bei Ablieferung eines jeden Heftes mit ⅙ Thlr.

Der Singemeister.

Eine Sammlung von 100 ein- und zweistimmiger ganz leichter Gesänge, nebst einer Vorbereitung, die Elemente des Singens nach Noten enthaltend, zum Gebrauch beim Unterricht im Singen in Stadt- und Landschulen, von W. A. Müller. geh. ⅜ Thlr.

Wohlfeilstes Prachtwerk.

In der Nicolai'schen Buchhandlung und bei Morin in Stettin, so wie in allen übrigen Buchhandlungen, ist so eben die zweite Lieferung der:

Pfennig-Encyclopädie
oder
neues elegantestes
Conversations-Lexicon
für
Gebildete aus allen Ständen.
Herausgegeben
im Verein mit einer Gesellschaft von Gelehrten
von
Dr. O. L. B. Wolff,
Professor an der Universität zu Jena.
Stahlstiche: Aetna. Andernach
Leipzig, bei Ch. E. Kollmann.

In monatlichen Lieferungen von 6 Bogen Text in größtem Quart auf schönem Velin-Papier und 2 Stahlstichen, den besten Englischen ganz gleich.

Subscriptions-Preis à Lieferung 10 sgr. Mit Verbindlichkeit auf das ganze Werk. Vollständig in 4 Bänden oder 32 Lieferungen mit 64 der schönsten Stahlstiche.

angekommen und an die geehrten Abonnenten abgeliefert worden.

Die höchst elegante und in Bezug auf die herrlich ausgeführten Stahlstiche zu größter Zierde gereichende Ausstattung, hat dem Werke in der kurzen Zeit seit seinem Erscheinen schon 15000 Käufer erworben. Die Auflage kann und soll aber, um den raschen Fortgang nicht zu stören, nicht über 20000 Exemplare hin ausgedehnt werden. Wer sich daher in Besitz desselben zu setzen wünscht, der bestelle es sofort, indem es in ein bis zwei Monaten zu spät dazu sein dürfte.

Verlobung.

Henriette Kalbersberg,
Julius Goldhagen
empfehlen sich als Verlobte.
Prenzlau, den 30sten März 1834.

Entbindung.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen. Stettin, den 28sten März 1834.

M. Seligmann, Zahnarzt.

Todesfälle.

Den heute erfolgten sanften Tod unseres geliebten Vaters, des Medizinal-Assessors Johann Friedrich Bomberg, zeigen wir unter Verbittung der Beileidsbezeigungen hierdurch ergebenst an.

Stettin, den 31sten März 1834.

Mathilde und Bertha Bomberg.

Heute Nachmittag starb unsere gute, theure Mutter, Schwieger- und Großmutter, die Wittwe des Kaufmanns Joh. Friedr. Schubbert geborne Fischer, welches wir allen unseren Verwandten und Freunden mit betrübtem Herzen anzeigen.

Ibenhorst bei Gollnow, den 31sten März 1834.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Vorladungen.

Bekanntmachung.

Die Erben der am 7ten Juni 1829 verstorbenen Ehefrau des Nadlers Steinfeld gebornen Conrad, früher verehelichten Lieutenant von Januszkiewicz, wollen den Nachlaß vollständig theilen. Dies wird den unbekannten Erbschaftsgläubigern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß, wenn sie sich innerhalb 3 Monate nicht melden, sie sich an jeden Erben nur für seinen Antheil halten können.

Stettin, den 24sten Februar 1834.

Königl. Pupillen-Kollegium.

Bekanntmachung.

Auf dem, dem verstorbenen Böttchermeister Christoph Fritz gehörig gewesenen, in der Mühlenstraße sub No. 170 hierselbst belegenen Hause, stehen nach dem Hypothekenbuche Rubrica III. No. 1 55 Thlr. aus dem Immissionsscheine vom 14ten Oktober 1763 und aus dem Atteste vom 23sten desselben Monats und Jahres für des Friederich Wachlin Stiefsohnes Simon Schmidt Vormünder Joachim Laß und Eigenthümer Michael Haase eingetragen. Nach Angabe der Böttcher Christoph Fritzschen Erben ist die besagte Schuld längst bezahlt, sie können aber, weil die etwanigen Eigenthümer der besagten Schuldforderung und des darüber sprechenden Dokuments unbe-

kannt sind, weder Quittung noch das Dokument selbst beschaffen; auf ihren Antrag werden daher alle diejenigen, welche auf die eingetragene Kapitals-Forderung und an das documentum ex quo als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem

am 5ten Juni c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor zur Hellen anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die eingetragene Forderung und an das Eintragungs-Dokument gänzlich präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch nach ergangener Präklusion das bezeichnete Dokument für amortisirt erklärt und die Löschung im Hypothekenbuche bewirkt werden wird.

Pölitz, den 24sten Februar 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktion.

Holzverkauf.

Im Königl. Mützelburger Forst sollen kieferne Bauhölzer der verschiedenen Dimensionen, so wie kiefern Kloben-Brennholz verkauft werden, wozu die Termine den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten April c. im Forsthause zu Mützelburg des Vormittags von 10 bis 12 Uhr anstehen und hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mützelburg, den 25sten März 1834.

Der Königl. Oberförster Loose.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Die Tuchhandlung
von
J. B. Bertinetti,
Grapengiesserstr. No. 166,
empfiehlt ihr durch Sendungen aus den besten Niederländischen Fabriken wieder vollständig sortirtes Lager, und stellt für reelle Waare billige Preise.

Auf dem Jungfernberge stehen wieder einige Fuder Schneidefutter zum billigen Verkauf.

Die erwarteten Böhmischen Bettfedern und Daunen sind angekommen, und werden zu billigen Preisen verkauft Breitestraße No. 390.

* **Kleesaamen,** *
neuer rother galizischer, ist billig zu haben bei
Eduard Nicol, Frauenstrasse No. 901.

Echt Englische Strickbaumwolle
von bekannter Güte, empfehle ich ergebenst.
Heinrich Schultze, Grapengießerstraße No. 169.

☞ Besten geräucherten Silberlachs, a Pfd. 7½ sgr., Raffinaden, Caffee's, Gewürze, Tabacke in Packeten, geschnittenen Portorico, Hall. Backpflaumen, Delikateß-Heringe, Citronen und Apfelsinen, empfiehlt

Aug. Landt, Hünerbeinerstraße No. 1088.

Neuer rother Kleesaamen, bei
A. Müller & Comp.

Pariser Tapeten und Borten,
verschiedene Sorten gekrollter Pferdehaare und Seegras, billigst bei L. A. Elsasser.

Verpachtung.

Ein Gut, welches durchgängig guten Boden hat, in der Mitte von 2 Städten ½ Meile entfernt belegen, und 1200 Morgen urbaren Acker nebst guten Fluß-Wiesen hat, seit 9 Jahren in Schlägen bewirthschaftet ist, soll mit dem sehr vollständigen lebenden, todten und Haus-Inventarium entweder sogleich oder zu Johannis d. J. verpachtet werden. Auf portofreie Anfragen das Nähere bei dem Kaufmann J. G. H. Budaeus, in Regenwalde.

Vermiethungen.

Am Krautmarkt No. 975 ist das Unterhaus nebst Laden zum 1sten Mai zu vermiethen und das Nähere No. 974 zu erfahren.

Frauenstraße No. 908 ist zum 1sten Juli eine Wohnung von 3 Stuben, Alkoven, Küche u. s. w. für 100 Thlr. jährlich zu vermiethen.

Auf der Lastadie No. 104 ist zum 1sten Mai die zweite Etage, bestehend aus 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und Holzgelaß, zu vermiethen.

Oberhalb der Schuhstraße No. 149 wird ein freundliches Logis in der 2ten Etage von 3 Stuben nebst Zubehör zu Johannis d. J. oder auch früher zur weiteren Vermiethung frei.

In unserem Hause, Reifschläger- u. Schulzenstraßen-Ecke, ist eine geräumige, trockene Kellerwohnung (der vortheilhaften Lage wegen zu einem Handel besonders geeignet) sogleich für 7 Thlr. zu vermiethen.

Gust. Ad. Toepffer & Comp.

Ein Logis in der belle Etage von einem Saale, sechs Zimmern, zwei Domestiquen-Stuben, Küche nebst Kammern, so wie Pferdegelaß zu 6 Pferden und Wagenremise, in der besten Gegend der Oberstadt, wird zum 1sten Juli d. J. zur anderweitigen Vermiethung frei. Das Nähere Louisenstraße No. 730.

Auf der Lastadie No. 197 steht zu Johannis ein Quartier von zwei auch drei Stuben, so wie auch eine und zwei Kammern nebst Küche, Speisekammer und Holzgelaß zu vermiethen. Wittwe Seitz.

Im Hause Frauenstraße No. 902 ist zum 1sten Juli die zweite Etage, bestehend in fünf Stuben, heller Küche, Kammern, gemeinschaftlichem Waschhause und Trockenboden, zur Vermiethung frei. Näheres darüber Frauenstraße No. 903.

Wohnungs-Veränderungen.

Von heute ab ist mein Comtoir und Wohnung in der Pelzerstraße No. 656; auch wird daselbst der Verkauf der beliebten Sorten Rauch-Tabacke zu den bekannten Preisen fortgesetzt. Stettin, den 1sten April 1834.

Friedrich Nebenhäuser.

Einem hochachtbaren Publikum zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß ich meine Wohnung aus der Schuhstraße nach der Pelzerstraße No. 656 verlegt habe und bitte um fernern geneigten Zuspruch, indem ich der Versicherung Raum geben darf, entgegenzunehmende Bestellungen nicht nur auf das schnellste, als auch nach den

beliebtesten Moden mit der größten Sorgfalt gearbeitet, auszuführen. Behrens,
Kleidermacher aus Berlin.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung.

Die diesjährige (9te) General=Versammlung der Actionaire der Ritterschaftlichen Privat=Bank in Pommern, welche zu Stettin im Local dieser Bank Statt findet, wird nach den Bestimmungen des Gesellschafts=Vertrages vom 16ten März p. am 25sten April c., Vormittags 10 Uhr, ihren Anfang nehmen. Sämmtliche Herren Actionaire, verfehle ich nicht, hiervon in Kenntniß zu setzen, und zu der erwähnten General=Versammlung ganz ergebenst einzuladen. Gramenz, den 22sten März 1834.

(gez.) Senfft v. Pilsach.
zur Zeit Präsident des Curatoriums der Ritterschaftlichen Privat=Bank in Pommern.

Von der Feuer=Versicherungs=Bank f. D. in Gotha ist mir so eben, und zwar von dem Vorstande der Bank verfaßt, eine Schrift:

Darstellung
des
Wesens und Wirkens
der
Feuer=Versicherungs=Bank f. D. rc.

eingegangen, die ich an Mitglieder der Bank zu vertheilen beauftragt bin, und kann solche von mir in Empfang genommen werden.

Für das größere Publicum wird besagte Schrift im Buchhandel des Nächsten zu haben sein.

Stettin, März 1834. C. L. Bergemann.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, wie ich unterm 1sten April d. J. hieselbst eine

Waaren- und Tabacks-Handlung

eröffnet habe.

Durch persönliche Bekanntschaft mit den ersten Tabacks-Fabriken des Auslandes, ward es mir möglich, ein vollständiges Assortiment der besten Hamburger, so wie Holländischer Rauch- und Schnupf-Tabacke nebst Cigarren zu sehr billigen Preisen herzulegen, und empfehle ich diese, so wie mein complettes Lager von Material-Waaren zu möglichst niedrigen Preisen bestens.

Stettin, den 2ten April 1834.

Bernhard Althaus,
Schulzenstrasse No. 336.

Zum 7ten April können wieder mehrere Schüler in beide Klassen meiner Anstalt aufgenommen werden. Die geehrten Eltern, welche mir ihre Kinder anvertrauen wollen, werden gebeten, sich gefälligst bei mir zu melden.
Hoffmann, kl. Ritterstraße No. 810.

Die bisher in der Bau= u. Breitenstraßen=Ecke No. 381 bestandene Material=Waaren=Handlung habe ich mit dem heutigen Tage für meine alleinige Rechnung übernommen, und bemerke hierbei, daß ich mich gleichzeitig dem Delicateß=Waaren=Geschäfte widmen werde, wovon ich ein geehrtes Publikum mit der Bemerkung ergebenst in Kenntniß setze, daß mein Bestreben stets dahin gerichtet sein wird, durch Reellität und Güte der Waare die mich mit Ihrem Besuche Beehrenden zufrieden zu stellen. Stettin, den 1sten April 1834.
Eduard Gottschalck.

In Bezug auf eine in der vorigen Nummer dieser Zeitung enthaltenen Anzeige des Hrn. A. Lobeck erlaube ich mir, meinen bisherigen Kunden und einem hochgeehrten Publikum hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich von heute ab ohne dessen Beihülfe mein Geschäft als Maler selbstständig fortsetzen werde. Durch gute geschmackvolle Arbeit, so wie durch prompte und reelle Bedienung werde ich das mir bisher geschenkte Zutrauen zu befestigen bemüht sein. Stettin, den 1sten April 1834.
Theod. Prutz, Maler,
Kuhstraße No. 279.

Schiffs=Gelegenheit nach Königsberg.

Capt. M. Plüddemann, Schiff Laurette, hat den größten Theil seiner Ladung bereits angenommen, und wird im Verlauf von 14 Tagen dahin abgehen.
Nähere Auskunft ertheilt C. A. Herrlich,
Schiffsmäkler.

Ein zweigängig Boot mit einer starken Kette, worin zwei starke S-Haken sind, und am Hintertheil mit Hespen versehen, woran das Steuerruder eingehangen wird, ist mir, nach gewaltsamer Ausbrechung der starken Krampe, woran es geschlossen lag, nebst Kette und Schloß gestohlen. Ich verspreche demjenigen, der mir dies Boot ausmittelt, 2 Thaler Belohnung, und wer mir den Thäter anzeigen kann, 3 Thaler.
Koppen, Lastadie No. 227.

Unterricht in der lateinischen und französischen Sprache, im Plan=, Bau= und Handzeichnen, ertheilt Unterzeichneter Mittwoch und Sonnabend Nachmittag nach den besten Methoden und unter den billigsten Bedingungen.
Schaefer, im hiesigen deutschen Waisenhause.

Ergebene Anzeige.

Einem hiesigen und auswärtigen hochgeehrten Publikum und den mich bisher mit Aufträgen Beehrenden erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich vom 1sten April d. J. an ohne Beihülfe meines bisherigen Compagnon's, des Malers Herrn T. Prutz, mein Geschäft fortsetzen und die mir gütigst anzuvertrauenden Arbeiten stets nach den modernsten und geschmackvollsten Mustern anzufertigen bemüht sein werde. Auch verpflichte ich mich zu prompter und reeller Bedienung.

Meine Wohnung ist vom 1sten April ab: Hackstraße No. 939, beim Schönfärbermeister Herrn Zaiß.

Stettin, den 26sten März 1834.
A. Lobeck, Maler.

Meine mit dem heutigen Tage im Hause des Korbmachermeisters Hrn. Kube, Reifschlägerstraße No. 134, eröffnete Restauration nebst Billard, verbunden mit einem Mittags=Tische in und außer dem Hause, empfehle ich hierdurch dem Wohlwollen eines hochachtbaren Publikums ganz ergebenst. L. Kalk.